

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.02.2017

Beschlussantrag Nr. : 011-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget / Produkt: 42/ 55.20.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	06.03.2017			
Ortschaftsrat Greppin	06.03.2017			
Ortschaftsrat Holzweißig	07.03.2017			
Ortschaftsrat Bitterfeld	08.03.2017			
Ortschaftsrat Thalheim	08.03.2017			
Ortschaftsrat Bobbau	09.03.2017			
Ortschaftsrat Rödgen	09.03.2017			
Ortschaftsrat Wolfen	15.03.2017			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	21.03.2017			
Hauptausschuss	23.03.2017			
Stadtrat	29.03.2017			

Beschlussgegenstand:

Gewässerumlagesatzung 2017

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethen" für das Jahr 2017 (Gewässerumlagesatzung 2017) gemäß Anlage.

Begründung:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat mit Beschluss 162-2015 die Gewässerumlagesatzung auf die seit 01.01.2015 geltende Fassung des Wassergesetzes für Sachsen-Anhalt abgestellt. Mit dem Beschluss zur 1. Änderung der Gewässerumlagesatzung (B 201-2016) wurde die Satzung auf die Beitragssätze 2016 angepasst.

Aufgrund verschiedener inhaltlicher Anpassungen einschließlich der zu berücksichtigenden Umlagesätze für das Jahr 2017 machte sich die Überarbeitung des gesamten Satzungstextes erforderlich (Änderungen sind in der Anlage "Gewässerumlagesatzung 2017 Synopse" farbig und unterstrichen hervorgehoben). Dies deckt sich auch mit der Empfehlung des Verwaltungsgerichts Magdeburg (für Verbandsbeiträge und Umlagen zuständige Kammer) zum Umgang mit Satzungsänderungen. Die Kammer empfiehlt zur Erlangung größerer Rechtssicherheit die Beitragssatz bezogenen jährlichen Änderungen der Gewässerumlagesatzung jeweils als Gesamtfassung zu beschließen. Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des Beschlussantrages und damit der Gewässerumlagesatzung für 2017.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§ 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt
Hauptsatzung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 162-2015, 201-2016**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 53150.40007 und 53150.40008

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): ---

c) Betrag in € einmalig: ca. 78.500 EUR abzüglich Verfahrenskosten

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: jährliche Neufassung erforderlich

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **011-2017**

Anlagen:

Gewässerumlagesatzung 2017

Ermittlung Erschwernis je Fläche 2017

Gewässerumlagesatzung 2017 Synopse